

Panamax Aktiengesellschaft

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des erläuterten Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016) wird kein Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 am 25. April 2017 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Anzeige des Vorstands nach § 92 Abs. 1 AktG) wird ebenfalls kein Beschluss gefasst, da der entsprechende Verlust lediglich angezeigt werden muss und eine Abstimmung hier nicht vorgesehen ist.

„Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.“